

Beauftragung und Beginn eines Abstinenzprogrammes

Unser Auftragsformular finden Sie bei uns auf der Homepage unter:

<https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/rechts-und-verkehrsmedizin/einsender-patienteninformationen/abstinenzprogramme>

Nachdem Sie dieses Dokument ausgefüllt und unterschrieben haben, können Sie es uns entweder per Post oder E-Mail (abstinenz@med.uni-heidelberg.de) zukommen lassen. Ein persönliches Erscheinen vor Ort ist nicht zwingend erforderlich.

Bitte lassen Sie uns das Auftragsformular vor Beginn Ihres gewünschten Zeitraums zukommen, andernfalls gilt der Eingangsstempel.

Bitte beachten Sie, dass Sie kein Programm bei uns starten dürfen, wenn Sie sich zurzeit aufgrund Ihrer Drogen- oder Alkoholproblematik in Kur oder stationärer Behandlung (Therapie) befinden. Erst nachdem diese abgeschlossen sind, können Sie sich für ein Programm anmelden. Sollte die Kur/Behandlung/Therapie während eines bereits begonnenen Programms stattfinden, sprechen Sie uns bitte darauf an.

Kontrollzeitraum und Anzahl der Kontrollproben (Urin)

Wenn Sie das Abstinenzprogramm für eine Führerscheingelegenheit benötigen, werden von den Führerschein- und MPU-Stellen generell drei Programme anerkannt:

- 1.) 6 Monate mit (mindestens) 4 Urinkontrollen
- 2.) 12 Monate mit (mindestens) 6 Urinkontrollen
- 3.) 15 Monate mit (mindestens) 7 Urinkontrollen.

In der 4. Auflage der „Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung – Beurteilungskriterien (CTU-Kriterien)“ wurde festgelegt, dass bei 15-30 % der Probanden, nachdem die vertraglich vereinbarte Kontrollanzahl durchgeführt wurde, bis zum Kontrollzeitraumbende eine weitere Urinabgabe stattfinden soll. Diese unangekündigte Zusatzkontrolle ist für Sie kostenlos. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Abwesenheiten.

Sollten Sie das Abstinenzprogramm für ein Gericht oder eine Behörde benötigen, werden Zeitraum und Anzahl der Kontrollen von der jeweiligen Institution (Auftraggeber) vorgegeben.

Kontrollzeitraum und Anzahl der Kontrollen (Haare)

Für einen Abstinenzbeleg von einem halben Jahr benötigen Sie eine Haaranalyse auf Drogen bzw. zwei Analysen auf Alkohol. Für ein ganzes Jahr verdoppelt sich die Anzahl der Untersuchungen. Bei einem Programm von 15 Monaten müssten Sie bei Drogen insgesamt drei Haaranalysen, bei Alkohol fünf Haaranalysen durchführen lassen.

Darf ich während des Programms abwesend sein, z.B. in den Urlaub fahren, arbeits- oder krankheitsbedingt fehlen?

Innerhalb eines halbjährigen Programms dürfen Sie gemäß den CTU-Kriterien vier Wochen (max. drei Wochen am Stück), bei einem ganzen Jahr acht Wochen (nicht mehr als fünf Wochen am Stück), bei einem 15 monatigen Programm zehn Wochen (nicht mehr als fünf Wochen am Stück) fehlen. Da wir nur werktags Kontrolltermine durchführen, entsprechen vier Wochen 20 Werktagen, acht Wochen 40 Werktagen und zehn Wochen 50 Werktagen, die Ihnen zur Verfügung stehen. Bitte beachten Sie, dass zu diesen Abwesenheiten jegliches Fehlen (auch aus anderen Gründen) zählt. Jede Abwesenheit muss uns spätestens drei Tage vor dem geplanten Antritt telefonisch (06221 56-34661) oder per E-Mail (abstinez@med.uni-heidelberg.de) mitgeteilt werden. Wird das Abwesenheitskontingent überschritten, führt dies zum Abbruch des Abstinenzprogramms (bei Führerscheinangelegenheiten).

Bitte beachten Sie, dass in den ersten und letzten drei Wochen des Programms keine Abwesenheit vorliegen darf!

Kann ich sofort mit einer Haaranalyse starten oder muss ich etwas beachten?

Wir empfehlen, je nach Konsumverhalten und individueller Haarwachstumsgeschwindigkeit, einen Sicherheitszuschlag für den Zeitraum der Abstinenz von mindestens vier Wochen, bevor Sie eine Haaranalyse beauftragen.

Hinweise zum Kreatininwert

In allen Urinproben wird der Kreatininwert bestimmt, um eine Verwässerung des Urins feststellen zu können. Der Urin gilt als verwässert, wenn der Kreatininwert <20 mg/dL ist. In diesen Fällen gilt die Urinprobe als nicht verwertbar und die Probennahme muss wiederholt werden (gilt nur bei Führerscheinangelegenheiten). Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn bei Ihnen eine dauerhafte Erniedrigung der Kreatininwerte aufgrund einer Vorerkrankung vorliegt. In diesem Fall benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung.

Es kann pauschal keine Empfehlung ausgesprochen werden, wie viel Sie am Einbestellungstag vor der Urinabgabe trinken können. Wenn Sie Durst haben, ist das das Zeichen des Körpers, dass er Flüssigkeit benötigt. In dem Fall können Sie so viel trinken bis Sie Ihren Durst gestillt haben. Erst wenn Sie darüber hinaus Flüssigkeit zu sich nehmen, wird der Urin verdünnt. Sie kennen Ihren Körper am besten. Trinken Sie so viel, dass Sie zum Termin auf Toilette Urin abgeben können.

Erhöht werden kann der Kreatininwert, indem Sie sich körperlich bewegen (Kreatinin ist ein Muskelstoffwechselprodukt) und/oder eiweißreich ernähren. Daher müssen insbesondere sich vegan ernährende Menschen auf eine ausreichende Zufuhr von Eiweiß achten. Achten Sie generell bei Ihrer Ernährung darauf, insbesondere im Sommer, nicht zu viele wässrige Lebensmittel zu verzehren wie bspw. Wassermelonen, Weintrauben oder anderes wässriges Obst.

Ein weiterer Einfluss auf die Höhe des Kreatininwerts ist der Flüssigkeitsverlust, der entweder durch hohe Temperaturen im Sommer oder durch schwere körperliche Arbeit auftreten kann. Durch das Schwitzen verliert Ihr Körper Flüssigkeit, die ersetzt werden muss. Achten Sie auch aus diesem Grund darauf genügend zu trinken. Flüssigkeitsmangel kann u.a. zum Kreislaufkollaps führen.

Positive Urinprobe auf Opiate

Sollte eine Urinprobe positiv auf Opiate mittels Bestätigungsanalyse sein, führt dies normalerweise zum Abbruch des Abstinenzkontrollprogramms. Sollten Sie sich sicher sein, dass der positive Befund aufgrund eines Konsums von mohnhaltigen Lebensmitteln zustande kam, können wir vier Wochen nach der Urinabgabe eine Haaruntersuchung durchführen. Sollte die Haaranalyse negativ auf Opiate sein, wird das Urinkontrollprogramm zu Ende geführt. Sollte die Haaranalyse jedoch positiv auf Opiate sein, wird das Urinkontrollprogramm abgebrochen. Zwischen Haarprobenahme und fertiger Auswertung können mehrere Wochen vergehen. Sie müssen sich bewusst sein, dass wir die Einbestellungen zur Urinabgabe in der Zwischenzeit fortsetzen werden und nicht das Ergebnis der Haaranalyse abwarten. Entstandene Untersuchungskosten von Urinproben, die in der Zwischenzeit stattfinden, werden bei einem positiven Haarergebnis nicht erstattet.

Bitte beachten Sie, dass diese Ausnahme nur bei einem opiatpositiven Urinbefund gilt. Grundsätzlich gilt bei positiven Befunden, dass, bei Führerscheingelegenheiten, das Abstinenzprogramm sofort abgebrochen wird.

Analytik und Cut-off-Werte

Die Analysen werden in einem nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Labor für forensische Zwecke durchgeführt. Die angewandten Analysen sind so spezifisch und sensitiv, dass die in den Beurteilungskriterien der Fahreignung genannten Cut-off-Werte für chromatographische, identifizierende Verfahren eingehalten werden können.

Stoffgruppe	Leitsubstanz(en)	Cut-off-Werte (Urin)	Cut-off-Werte (Haare)
Cannabinoide	THC-COOH THC	7,5 ng/mL -	- 0,02 ng/mg
Opiate	Morphin, Codein	25 ng/mL	0,1 ng/mg
Cocain	Benzoylcegonin Cocain	20 ng/mL -	- 0,1 ng/mg
Amphetamine	Amphetamin, Methamphetamin MDMA, MDEA, MDA	30 ng/mL 50 ng/mL	- 0,1 ng/mg
Methadon	EDDP (Methadon-Metabolit)	30 ng/mL	0,1 ng/mg
Benzodiazepine	Diazepam, Oxazepam, Bromazepam, Lorazepam, etc.	50 ng/mL	0,05 ng/mg
Alkohol	Ethylglucuronid	100 ng/mL	0,005 ng/mg
Kreatinin		≥ 20 mg/dL	

Alle Urinproben werden mittels eines immunologischen Screenings untersucht. Immunchemisch positive Befunde können entweder auftreten, weil ein Konsum oder Umgang mit einer der o.g.

Substanzen stattgefunden hat oder aufgrund von Kreuzreaktionen. Zu Kreuzreaktionen kann es durch einige Lebensmittel oder Medikamente kommen. Dies ist der Grund, warum Sie eingenommene Medikamente beim Termin benennen müssen und wir Sie nach bestimmten Lebensmitteln fragen. Immunchemisch positive Befunde werden immer massenspektroskopisch mittels GC-MS oder HPLC-MS/MS beweissicher überprüft. Eine massenspektrometrische Bestätigung liegt vor, wenn die spezielle(n) Leitsubstanze(n) in der Probe sicher nachzuweisen ist/sind. Haarproben werden auch mittels sensitiver analytischer Methoden wie GC-MS oder HPLC-MS/MS untersucht, um Substanzen eindeutig identifizieren bzw. quantitativ bestimmen zu können.

Konzentrationen der Leitsubstanzen, die in den massenspektrometrischen Bestätigungen unterhalb der Cut-off-Werte liegen, werden als nicht nachweisbar gewertet und im Befund als „o.B.“ bzw. als „nicht nachweisbar“ angegeben.

Sollte Ihr Programm aufgrund einer positiven Bestätigungsanalyse abgebrochen worden sein, berücksichtigen Sie bitte einen geeigneten zeitlichen Abstand zum letzten Programm, bevor Sie sich erneut anmelden, um erneute positive Ergebnisse zu vermeiden.

Was gibt es bei einem ärztlichen Gutachten zu beachten?

Sie, als Auftraggeber, teilen Ihrer Führerscheinstelle die von Ihnen gewünschte Untersuchungsstelle (z.B. Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin Heidelberg) mit. Die Aufträge zu ärztlichen Gutachten werden anschließend von den Führerscheinstellen direkt an das Institut weitergeleitet.

Nachdem Ihre Führerscheinakte am Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin eingegangen ist, werden Sie von der Verkehrsmedizin eine schriftliche Ladung per Post für Ihre medizinische Untersuchung erhalten. Unabhängig davon werden Sie vom Abstinenzprogramm (Forensische Toxikologie) zu mindestens zwei Urinkontrollen und/oder einer Haarkontrolle einbestellt.

Für das ärztliche Gutachten gelten dieselben Bedingungen wie für andere Führerscheinangelegenheiten (CTU-Kriterien) auch. Bei Nichteinhaltung dieser Kriterien kommt es zu einem Abbruch des gesamten Begutachtungsprozesses. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass die Kosten für die toxikologischen Untersuchungen nicht in den Gebühren der ärztlichen Untersuchung enthalten sind, sondern extra (beim Termin) *in bar* zu entrichten sind: 120 € pro Urinalyse (Drogen) und/oder 350 € pro Haaranalyse (Drogen).

Sonstige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass unser Institut derzeit keine MPUs mehr anbietet!

Wenn Sie sich grundsätzlich über die MPU informieren wollen, empfehlen wir Ihnen die Internetseite der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST):

https://www.bast.de/BAST_2017/DE/Verkehrssicherheit/Fachthemen/U1-MPU/MPU-Start oder alternativ folgende Internetseite: www.diempuberater.de.

Es gibt auch MPU-Berater, die Sie individuell beraten und bis zur MPU begleiten können.